



Regierungsratsbeschluss vom 25. Oktober 2022

Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO);
Prämienverbilligung 2023; Teilrevision

P221415

1. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVO).
2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Begründung

Für den Kanton Basel-Stadt steigen die durchschnittlichen Prämien 2023 für die Grundversicherung um 4.2% bei den Erwachsenen, während sie bei den jungen Erwachsenen um 3.9% und bei den Kindern um 4.3% ansteigen. Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Prämienbeiträge. Letztere werden vom Regierungsrat festgesetzt und jährlich im Licht der Prämienentwicklung überprüft. Der Regierungsrat passt per 1. Januar 2023 die Prämienbeiträge für jede Altersgruppe entsprechend der anstehenden Prämienentwicklung an.

